

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau (SB/026/2011)

Sitzung am: 09.03.2011

Beschluss zu: V0887/10

### **Gegenstand:**

Bebauungsplan Nr. 373, Dresden-Löbtau Nr. 3, Gewerbe-Park Freiburger Straße

hier: 1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan  
2. Grenzen des Bebauungsplanes

### **Beschluss:**

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, nach § 2 Abs. 1 BauGB für das Gebiet zwischen Freiburger Straße und Hirschfelder Straße einen Bebauungsplan nach § 8 ff. BauGB aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 373, Dresden-Löbtau Nr. 3, Gewerbe-Park Freiburger Straße.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt den Geltungsbereich des Bebauungsplanes entsprechend den Anlagen 1 und 2.

Jörn Marx  
Vorsitzender

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/032/2011)

Sitzung am: 29.09.2011

Beschluss zu: V1124/11

### **Gegenstand:**

Entwicklung Gewerbepark Freiburger Straße

### **Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt, das Areal zwischen Freiburger Straße, Hirschfelder Straße und Löbtauer Straße in den Grenzen gemäß Anlage 1 zur Vorlage für 1.568.050 Euro auf der Grundlage des Rahmenplanes 781 (Anlage 2 zur Vorlage), der Vorplanung für die Planstraße (Anlage 4 zur Vorlage) und dem zukünftigen B-Plan Nr. 373 zum Gewerbepark Freiburger Straße zu entwickeln.
2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, für das Vorhaben Fördermittel einzuwerben.

Helma Orosz  
Vorsitzende

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau (SB/069/2013)

Sitzung am: 01.07.2013

Beschluss zu: V2282/13

### **Gegenstand:**

Bebauungsplan Nr. 373, Dresden-Löbtau Nr. 3, Gewerbe-Park Freiberger Straße

hier:

1. Beschluss über geänderten Geltungsbereich
2. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan
3. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf
4. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan

### **Beschluss:**

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt den geänderten Geltungsbereich des Bebauungsplanes entsprechend den Anlagen 1 und 2.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 373, Dresden-Löbtau Nr. 3, Gewerbe-Park Freiberger Straße in der Fassung vom Januar 2013.
3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt die Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom Januar 2013.
4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, den Bebauungsplan Nr. 373, Dresden-Löbtau Nr. 3, Gewerbe-Park Freiberger Straße nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen und nach § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Jörn Marx  
Vorsitzender